

STADTTTEILE

„Auflagen offensichtlich nicht erfüllt“

Beim Bau einer Stützmauer wurde das Wurzelwerk alter Bäume schwer beschädigt

VON ANNE KRICK

RIEHL. Das ehemalige Schwesternwohnheim der Kinderklinik Amsterdamer Straße ist in die Jahre gekommen. Eine Renovierung tat dringend Not. Unter der posta-

Anzeige

Kölner Immobilienmesse
Samstag, 25.04.2015 - 10-18 Uhr - Gürzenich Köln
Wohnen & Leben in der Region

Claudia Steinfert
Verkaufsleiterin
Eigennutzung/(TÜV)
Sachverständige für
Immobilienbewertung
CORPUS SIREO
Makler GmbH Niederlassung Köln/Bonn
Schaafenstraße 7
50676 Köln

„Immobilienverkauf ist Vertrauenssache! Nutzen Sie unser einzigartiges Vertriebsnetz gemeinsam mit der Sparkasse KölnBonn, um den bestmöglichen Preis für Ihre Immobilie zu erzielen.“



Gesund sieht das nicht aus: Das Wurzelwerk der Bäume ist beschädigt. (Foto: Krick)

lischen Adresse Florastraße 115 grenzt das Hochhaus an drei Seiten unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet Johannes-Giesberts-Park.

Vor einigen Wochen rückte nun eine Baukolonne mit Bag-

ger und LKW an, um das Erdgeschoss zu einer Kindertagesstätte umzubauen sowie Balkone anzubauen. Auch die Neugestaltung der Außenanlagen wurde bereits in Angriff genommen.

Doch genau diese Neugestaltung rief die Bürgerinitiative Johannes-Giesberts-Park auf den Plan: Denn das gesamte Gelände, das vorher mit

dem Park auf gleichem Höhenniveau lag, wurde um etwa einen Meter aufgeschüttet. Die Baufirma begann entlang der Grundstücksgrenze eine 1,40 Meter hohe Stützmauer aus Beton-L-Steinen zu errichten.

An der nordwestlichen Ecke des Grundstücks stehen zwei hochgewachsene Bäume sehr dicht an der Grundstücksgrenze, die Mauer erfordert aber

Ausschachtarbeiten. Mitglieder der Bürgerinitiative glaubten eines Tages ihren Augen nicht zu trauen: Das Wurzelwerk der Bäume war teilweise freigelegt, Wurzeln gekappt und der Wurzelraum im Traufbereich der Bäume mit schwerem Gerät verdichtet. Nicht schwer vorzustellen, dass solche Verletzungen einen Baum schwer schädigen und frühzei-

tig zum Absterben bringen können.

Michael Brückner als Vertreter der Bürgerinitiative fragte bei der Unteren Landschaftsbehörde (ULB), angesiedelt beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln, nach der Rechtmäßigkeit dieses Eingriffs. Sachbearbeiterin Beatrice Schumacher: „Das Sachgebiet Baumschutz hat für mehrere Bäume auf dem Gelände eine Fällgenehmigung erteilt sowie Auflagen zum Schutz der restlichen Bäume, sowohl auf dem Gelände selbst als auch des angrenzenden Parks, erlassen. Die Auflagen aus dem Baugenehmigungsbescheid wurden offensichtlich nicht erfüllt.“

Die Baufirma, so Brückner, sei daraufhin von der ULB darüber informiert worden, dass die bis dahin durchgeführten Eingriffe genehmigungspflichtig waren, „diese Genehmigung jedoch auch zukünftig versagt bleiben wird“.

Dennoch wurden die Erdarbeiten fortgesetzt. „Der Bauleiter äußerte gegenüber Mitgliedern unserer Initiative, dass er über die nicht bestehende Genehmigung informiert sei, er jedoch keine Alternative als die Fortsetzung der Erdarbeiten sehe. Unseres Ermessens nach handelt es sich somit um

eine vorsätzliche Handlung, die wir zur Anzeige gebracht haben.“ Das Kriminalkommissariat 54 bearbeitet diesen Vorgang.

Die Arbeiten an der Stützmauer sind mittlerweile eingestellt. Die Bauleiterin des Gesamtprojektes, Architektin Isolde Rebscher, äußert sich gegenüber der Rundschau: „Zurzeit wird mit der Stadt Köln eine Lösung erarbeitet, die zu schützenden tiefer liegenden Bäume in die Spielfläche der Kindertagesstätte zu integrieren, ohne die Kindergartenutzung zu beeinträchtigen und die Brandschutzaufgaben zu erfüllen.“

Florian Distelrath, Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde, ist mit der Angelegenheit befasst: „Wir sind in Gesprächen mit dem Vorhabenträger, um die Beeinträchtigungen für die Bäume möglichst rückgängig zu machen.“ Zur Frage, warum das Gelände überhaupt aufgeschüttet wurde, erklärt die Architektin: „Da das Gelände im hinteren Bereich abfällt, war es nötig, für die Planung einer funktionierenden Kindertagesstätte ohne Stufen das Gelände anzuheben. Weiterhin mussten natürlich auch die Anforderungen des Brandschutzes berücksichtigt werden.“